



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: 06131 - 61 67 05, E-Mail: vlbs@vlbs.org

vlbs Rheinland-Pfalz

**Herr
Ingmar Bonmann
Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

Vorsitzender:

Harry Wunschel

Etiennestr. 9

67657 Kaiserslautern

Tel. 0631 - 97 99 3

Handy 0160 - 976 967 05

E-Mail, vlbs: harry.wunschel@vlbs.org

04.11.2019

Aktenzeichen 9422 C – 51 111-34 (6)

Sehr geehrter Herr Bonmann, sehr geehrter Herr Winter,

der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) nimmt zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift (VV) „*Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus*“ wie folgt Stellung:

Der vlbs begrüßt die Förderung schulischer Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft in Deutschland. Positiv ist zu werten, dass sowohl Schulfahrten zu Gedenkstätten als auch Projekte in Zusammenarbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen förderfähig sein sollen.

Angesichts der aktuellen politischen Entwicklung (Rechtspopulismus) sehen wir eine besondere Notwendigkeit, junge Menschen mit den Auswirkungen politischer Gewaltherrschaft, insbesondere während des Nationalsozialismus, zu konfrontieren.

Wir weisen zudem darauf hin, dass auch das DDR-Regime menschen- und demokratieverachtend war und damit eine Gewaltherrschaft darstellte. Auch im Bereich dieser Thematik ist die Zusammenarbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und der Besuch der Gedenkstätten sinnvoll. Wir danken für die Klarstellung, dass aufgrund der offenen Formulierung in Punkt 2 auch die Gedenkarbeit bezüglich der DDR-Gewaltherrschaft nach dieser VV gefördert werden kann.

Wir bedanken uns auch für die Klarstellung, dass mit der offenen Formulierung in Punkt 2 z. B. die Stolpersteininitiative der Jüdischen Gemeinden oder das Projekt „Schule ohne Rassismus“ Unterstützung nach dieser VV findet. Wir hoffen, dass Fördermöglichkeiten auch für Projekte angedacht sind, die z. B. die Entstehung von Genoziden vergleichen, ich nenne hier vergleichende Arbeiten über den Genozid und ihre Entstehung bezüglich der Juden in Deutschland, der Hereros im damaligen Deutsch-Südwestafrika und der Tutsi in Ruanda, dem Partnerland von Rheinland-Pfalz.

Die Voraussetzung, dass dem Vorhaben ein pädagogisches Konzept bzw. die systematische Einbindung in den Unterricht zugrunde liegt (siehe Punkt 3.1), sehen wir als selbstverständlich an. Die gleichzeitige Einbindung in schulische Programme kann dagegen Hürden für die Unterstützung nach dieser VV aufbauen und sollte deshalb optional sein. Wir weisen darauf hin, dass berufsbil-

denden Schulen aufgrund ihrer unterschiedlichen Schulformen sehr vielfältig sind. Die systematische Einbindung pädagogischer Konzepte zur Förderung der Gedenkkultur und Gedenkarbeit in den Unterricht kann deshalb ein Schwerpunkt in der Unterrichtsarbeit einzelner Lehrkräfte, Lehrkräfteteams und ganzer Abteilungen sein, ohne in ein „Schulprogramm“ oder SQV (Schulisches Qualitätsverständnis) einzufließen. Das Schulprogramm oder SQV wird in den berufsbildenden Schulen eher durch die Zielvereinbarungen mit der ADD bestimmt. Wir bitten deshalb, in Punkt 3.1 „und“ durch „bzw.“ zu ersetzen.

In Punkt 4.2 werden die Vorhaben einer Schule auf 1.000 €, also ggf. nur zwei Vorhaben pro Schule, begrenzt. Der vlbs gibt zu bedenken, dass aufgrund der hohen Schülerzahl in vielen berufsbildenden Schulen sicherlich auch mehr Projekte möglich sind und schlägt deshalb einen höheren Maximalansatz für größere weiterführende Schulen vor. Außerdem ist nicht geklärt, ob diese Gelder nur einmalig den Schulen zur Verfügung stehen. Falls dies hoffentlich anderes gemeint sein sollte, bitten wir um eine Ergänzung am Ende des ersten Satzes des Punktes 4.2 durch „pro Schuljahr“.

Wir bitten den Formular- und Dokumentationsaufwand für die Anträge und Abrechnungen möglichst gering und praktikabel zu halten. Wir begrüßen die Aussage von Herrn Winter, dass die Formulare handhabbar und der Dokumentationsaufwand überschaubar bleiben sollen.

Vielen Dank auch für Ihre Zusage, eine Übersicht über weitere Fördermöglichkeiten über die Koordinierungsstelle abrufen zu können. Eine Auflistung auf der Homepage des PL könnten diesen positiven Ansatz noch sinnvoll ergänzen.

Insgesamt kann eine systematische Einbindung der Fragen zu politischer Gewaltherrschaft in den Unterricht jedoch nur dann erfolgen, wenn dafür ein ausreichender Ansatz an Unterrichtsstunden in der Stundentafel verankert ist. Dies ist beispielsweise weder in der Berufsschule noch in den Fachschulen der Fall. Der vlbs fordert deshalb dringend eine deutliche Erhöhung der Stundenzahl für das Fach Sozialkunde in allen Schulformen der berufsbildenden Schulen.

Im Unterrichtsfach Religion wird die Erinnerungs- und Gedächtniskultur ebenso großgeschrieben. Der konfessionelle Religionsunterricht fördert sowohl die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler als auch deren Fähigkeit „Nein!“ zu sagen, wenn die Grundpfeiler der Demokratie und der Menschenrechte angegriffen werden. Es würde zur Stärkung der Demokratiebildung beitragen, wenn der Unterrichtsausfall im Fach Religion in BBS, der etwa ein Drittel aller Unterrichtsstunden ausmacht, deutlich zurückgefahren wird. Artikel 7 des Grundgesetzes muss endlich ernst genommen werden.

Darüber hinaus sollte auch in den Lehrplänen darauf geachtet werden, dass diese wichtigen Themen aufgrund der fehlenden Prüfungsrelevanz wie in der Berufsschule im Unterrichtsfach Sozialkunde/Wirtschaftslehre nicht viel zu kurz aufgegriffen werden.

Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme und einer Beachtung der Vorschläge.

Herzliche Grüße



Harry Wunschel
vlbs-Landesvorsitzender